

Ihr Ansprechpartner zum Umgebungsplan in der Gemeinde Ebikon

Gemeinde Ebikon
Baubewilligungen – Abteilung Raum & Verkehr
Riedmattstrasse 14, 6018 Ebikon
Telefon +41 41 444 02 56

Wir empfehlen Ihnen, die im Merkblatt aufgelisteten Planinhalte des Umgebungsplans mit dieser Stelle vorgängig abzuklären. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über wichtige Grundlagen zur Ausarbeitung des Umgebungsplans, z.B. Bau- und Zonenplan, Energie- und Umweltverordnung, Masterplan, Teilzonenplan Gewässerraum und Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum. (siehe auch die [Rechtssammlung zu Planung & Bau](#))

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Bau- und Zonenreglement (BZR 2023) vom 18.6.2023
- Energie- und Umweltverordnung (EUV2026) vom 12.3.2026
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 1.1.2025
- Kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV) vom 29.10.2013
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1.1.2022
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) vom 18.9.1990
- Kantonales Wasserbaugesetz (WBG) vom 17.6.2019
- Kantonale Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Wichtige Normen, Richtlinien und Empfehlungen

- Norm SN 521 500 Behinderten gerechtes Bauen und weitere Richtlinien der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
- SIA Norm 358 Geländer und Brüstungen
- VSS-Normen SN 640577a (Schutz von Bäumen); 640 660 ff. (Fauna und Verkehr)
- Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU zu Kinderspielplätzen
- Empfehlungen der Pro Juventute zu familienfreundlicher Umgebungsgestaltung und kinder- und familienfreundlichem Bauen

Ergänzendes Informationsmaterial

- [Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum](#)
- Baumschutz auf Baustellen. [Merkblatt](#). – Hrsg. / Bezug: VSSG
- [Wissensportal für naturnahe Freiräume](#)
- [Broschüre Nistplätze für Segler](#)
- SIA Norm 491 Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum
- [Fachdokumentation Spielplätze](#)
- [Brandschutzmerkblatt Gebäudebegrünung](#)

Merkblatt zum Umgebungsplan bei Baueingaben

Ziel des Merkblatts

Das Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften und Projektierende. Es zeigt im Sinne einer Checkliste die wichtigsten inhaltlichen und formalen Anforderungen an einen Umgebungsplan auf. Ziel ist es, die Umgebungsqualität zu steigern und das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen.

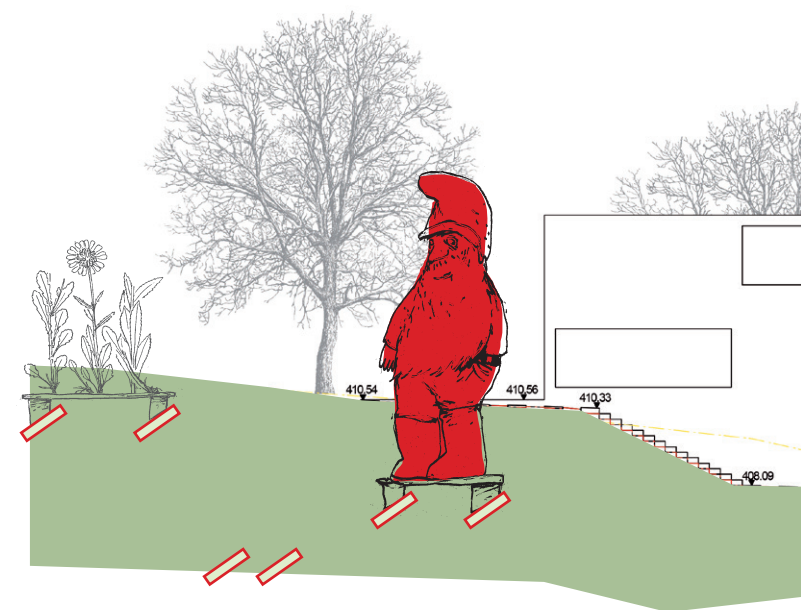
Warum ein Plan zur Umgebungsgestaltung?

Gärten und Grünanlagen stehen in einer engen Wechselbeziehung mit Gebäuden und bestimmen massgeblich den Charakter und die Wohnqualität eines Quartiers. Sie übernehmen darüber hinaus wichtige Funktionen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs und des Siedlungsklimas. Die Ausgestaltung der Freiräume eines Bauvorhabens verdient deshalb die gleiche planerische Sorgfalt und Kreativität wie die übrigen Hoch- und Tiefbauten.

Wann ist ein Umgebungsplan erforderlich?

Grundsätzlich wird ein Umgebungsplan verlangt bei allen

- Neubauten (Arealüberbauungen, Mehr- und Einfamilienhäuser),
- aussenraumrelevanten Um- und Anbauten, und ausserdem bei
- Gestaltungs- und Bebauungsplänen



Zu welchem Zeitpunkt ist der Umgebungsplan einzureichen?

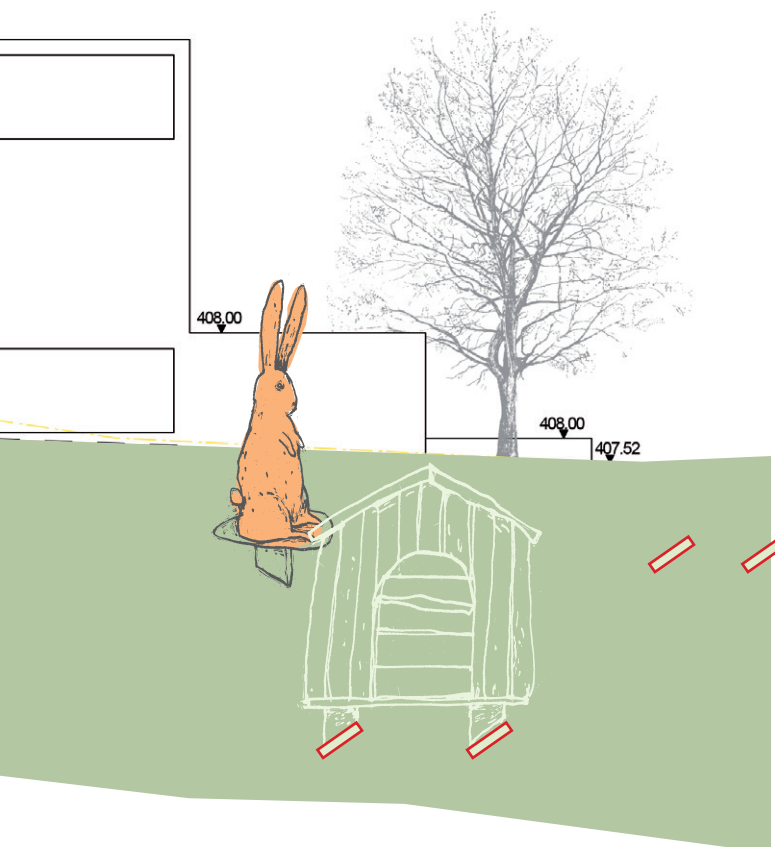
Der Umgebungsplan mit Erläuterungsteil (Legende) ist grundsätzlich mit der Eingabe des Baugesuchs bei der Gemeinde einzureichen.

Sofern ein Bauvorhaben spezielle Vegetationsschutzmassnahmen erfordert, sind diese in einem separaten Bauinstallationsplan darzustellen.

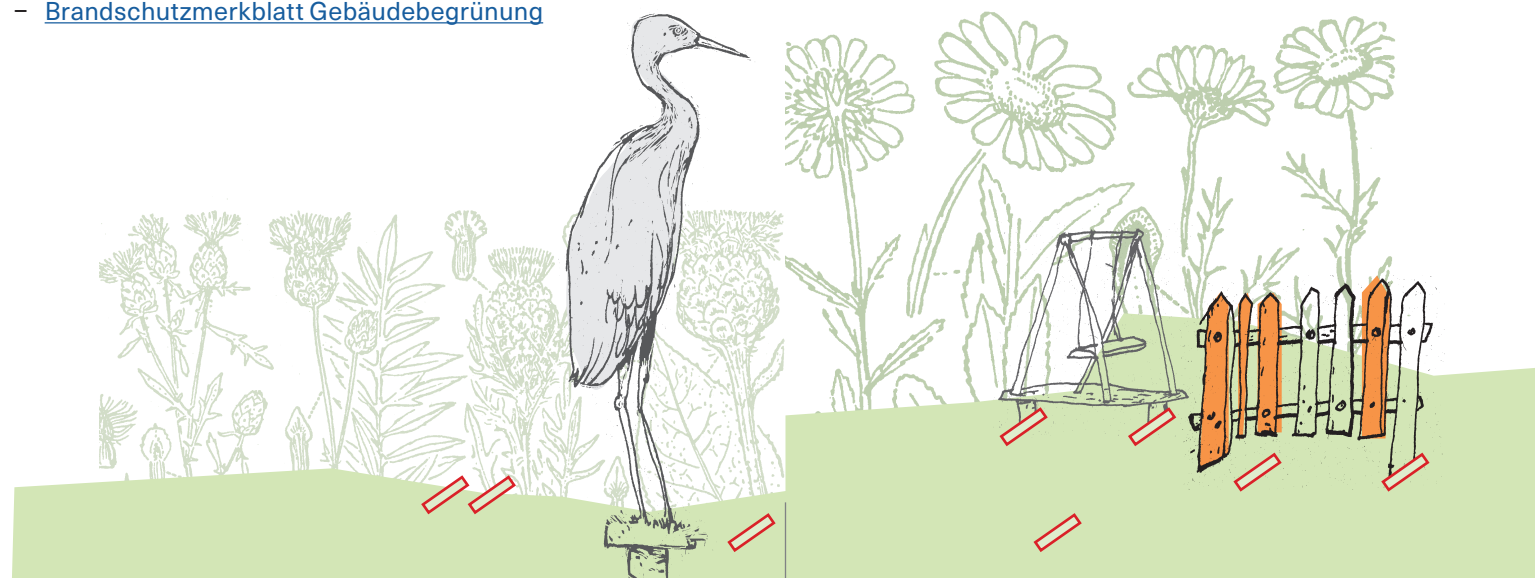
Wie sollen die Inhalte dargestellt werden?

Aus dem Umgebungsplan sollen die generelle Gestaltungsabsicht und das aussenräumliche Konzept hervor gehen. Der Massstab der Pläne soll demjenigen der Baugesuchspläne entsprechen (in der Regel 1 : 100). Der Plan soll, wo sinnvoll, durch Schnitte und Details ergänzt werden. Bleibende oder zu entfernende Elemente, Beläge, Ausstattungen, Bäume und raumbestimmende Bepflanzungen sind farblich unterschiedlich darzustellen:

	Bestehend
	Neu
	Abbruch



Dieses Merkblatt entstand in Zusammenarbeit der Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen und dem Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA (www.bsla.ch).

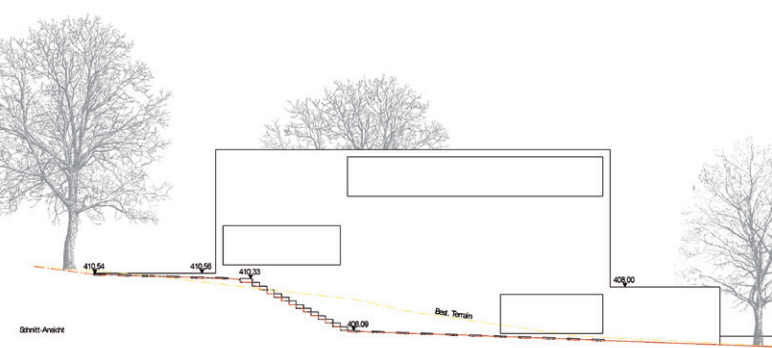


Planinhalte des Umgebungsplans

Die Liste der Planinhalte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In begründeten Fällen können Elemente weggelassen oder ergänzende hinzugefügt werden.

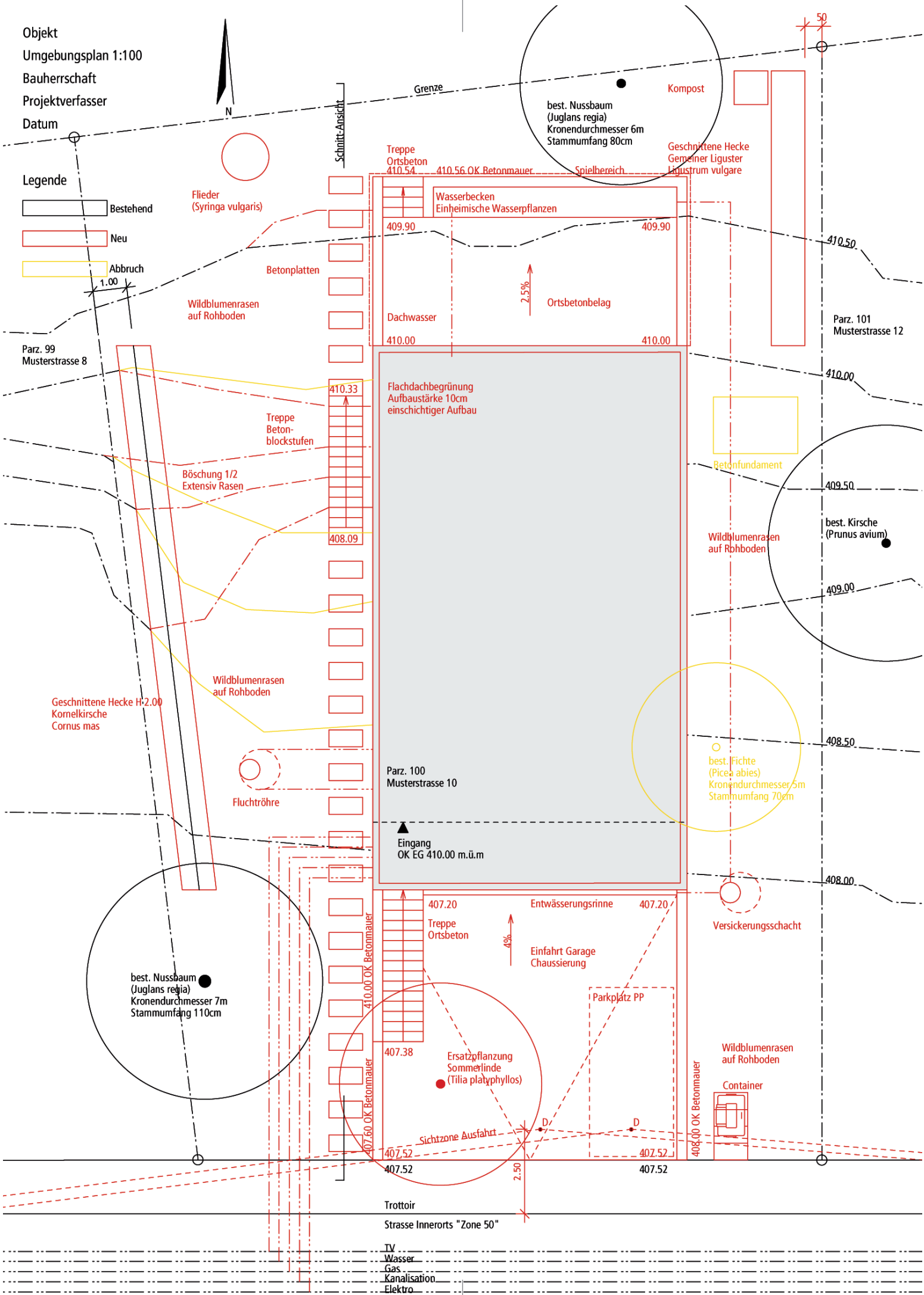
Ausgangszustand

- Terrainsituation
- Anlagen, unterirdische Leitungen und Bauten
- Gewässer (z.B. offene / eingedolte Bäche, Gewässerraum, Gewässerabstände gemäss kantonalem Wasserbaugesetz)
- Wälder (v.a. Waldabstand gemäss PBG, §136)
- schützenswerte / geschützte Lebensräume (z.B. Hecken, Magerwiesen) gemäss NHG, Art. 18
- bestehende Bäume mit vollständigen deutschen oder botanischen Namen und Angaben zu Stammumfang und Kronendurchmesser
- Bäume auf benachbarten Grundstücken, deren Kronen oder Wurzelraum durch das Bauvorhaben tangiert werden
- Ortsbild- und Landschaftsschutzzonen



Flächenberechnungen in m²

- Anrechenbare Grundstücksfläche aGSF
- Anrechenbare Gebäudefläche aGbF
- ÜZ (Überbauungsziffer) aGbF / aGSF
- Grünfläche
- Verkehrsfläche
- Spielplatzflächen, §158 PBG



Bauprojekt mit Angaben zu

A Bauten und Anlagen

- Unter- und oberirdische Bauten und Anlagen (inkl. Parkplätze)
- Nebenanlagen und Leitungen
- Mauern, Stützmauern, Treppen, Zäune und Rampen (mit Terrainkoten und Materialangaben)

B Terrain

- Terraingestaltung (bestehende und neue Höhenkurven bzw. Kotenangaben)
- Böschungen (Neigung, evtl. Stabilisierungsmassnahmen)
- Anschlusshöhen an benachbarte Grundstücke

C Flächen

- Belagsflächen (Wege, Plätze, Parkplätze) mit Angaben zu Material und Versickerungsfähigkeiten
- Zufahrten und Rampen mit Gefälle, Einmündungsradien und Sichtzonen (gemäss VSS-Norm 640273)
- Feuerwehruzufahrten und Stellflächen
- Spielplätze (mit Angaben zur Ausstattung)
- Versickerungsflächen (Versickerungsanlagen, Retentionsbecken)
- Pflanz- und Ansaatflächen (Spezifizierung des Typs)
- ökologische Ersatz- und Ausgleichselemente (inkl. Angaben zum Bodenaufbau)
- Dachbegrünungen, Stützmauerbegrünungen
- Flächenberechnung (z.B. Grünflächenanteil, Versiegelungsanteil)

D Gehölze

- zu fällende Gehölze
- zu erhaltende Gehölze
- Gehölzneu- und Ersatzpflanzungen (Spezifizierung des Typs, mit vollständigen deutschen oder botanischen Namen)

E Ausstattungen

- Entsorgungs- und Kompostierungsanlagen (z.B. Containerstandorte, Kompostplätze)
- Aussenbeleuchtung, Lichtschächte, Fluchtröhren, Hydranten